

Kinderschutzbund Forchheim



DKSB-Magazin

Themen in dieser Ausgabe:

- Grußwort
- Kinderrechte
- Impfungen
- Gipfelstürmer
- Ferienbetreuung
- Armutsbericht 2017
- Wechselmodell
- Unterhaltsvorschuss
- Spenden
- Wichtige Termine
- Mitgliedsantrag

Impressum:

Redaktion:
Werner Przibilla

Layout: Werner Przibilla

Auflage: 150 Stück

Stand: März 2017

Deutscher
Kinderschutzbund
Kreisverband
Forchheim e.V.
Spitalstr. 2
91301 Forchheim
Tel.: 09191 / 1 33 70

info@kinderschutzbund-
forchheim.de

www.kinderschutzbund-
forchheim.de

Liebe Kinderschützerinnen und Kinderschützer,

die Zeit ist reif – Kinderrechte müssen ins Grundgesetz! Fast ein Vierteljahrhundert nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland steht die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz noch immer aus. Zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November 2016 wiederholte der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband e.V. daher seine Forderung, die Rechte des Kindes endlich in der deutschen Verfassung zu verankern.

"Nachdem jetzt überraschenderweise auch die CSU die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz fordert, ist die CDU die einzige Partei im Bundestag, die eine entsprechende Gesetzesänderung weiterhin blockiert", sagt DKSB-Präsident Heinz Hilgers. Dies hat er am 10. Oktober 2016 auch in seinem Offenen Brief an die CDU-Vorsitzende Dr. Angela Merkel deutlich gemacht. Darin appellierte er an die Bundeskanzlerin, ihren großen Einfluss geltend zu machen, damit die CDU ihre Blockadehaltung aufgibt und noch in dieser Legislaturperiode eine Änderung des Grundgesetzes zustande kommen kann.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sie brauchen zusätzliche Förder- und Schutzrechte. Deshalb reichen die allgemeinen Menschenrechte für Kinder nicht aus. Die UN-Kinderrechtskonvention, die 1989 verabschiedet und 1992 von Deutschland ratifiziert wurde, definiert daher eigene Kinderrechte.

Diese sind unter anderem:

- das Recht auf kindgerechte Entwicklung,
- das Recht auf gute Versorgung,
- das Recht auf Schutz vor seelischer und körperlicher Gewalt,
- das Recht auf Mitbestimmung.

Nähere Informationen erhalten Sie auf den nächsten Seiten. Bitte unterstützen Sie uns weiter in unserem Engagement!

Elisabeth Hümmel
1. Vorsitzende



Kinderrechte

Das Aktionsbündnis Kinderrechte - bestehend aus DKSB, Deutsches Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind - schlägt vor, die Rechte der Kinder wie folgt in einem neu zu schaffenden Artikel 2a in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen:

- 1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- 2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
- 3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- 4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.



Mehr Informationen zum Formulierungsvorschlag des Aktionsbündnisses Kinderrechte unter www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de. Den Offenen Brief an Angela Merkel finden Sie hier:

<http://www.dksb.de/Content/shownews.aspx?news=320>

 An infographic with a yellow background and a blue footer. At the top left, the text 'Kinder haben Rechte' is written in a large, curved, orange font. In the center, there is a circular illustration of a diverse group of children and adults. One child is holding a banner that says 'Kinder haben Rechte'. To the right of the illustration, there is a numbered list of 10 rights, each preceded by a blue circle containing a white number. The list is:

- 1 Gleichheit
- 2 Gesundheit
- 3 Bildung
- 4 Spiel und Freizeit
- 5 Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- 6 Gewaltfreie Erziehung
- 7 Schutz im Krieg und auf der Flucht
- 8 Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- 9 Elterliche Fürsorge
- 10 Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

 At the bottom left, the website 'www.unicef.de' is written in white. At the bottom right, the UNICEF logo is shown with the tagline 'Gemeinsam für Kinder' below it.

Großes Gefälle bei der Impfquote

Nur 67,8 Prozent der Kleinkinder in Oberfranken sind laut der Techniker Krankenkasse im Vorjahr vollständig gegen den Rotavirus geimpft worden. Die Unterschiede zwischen den Landkreisen sind teilweise recht groß. Was sind die Gründe?



Kulmbach — Starker Durchfall, Erbrechen, Fieber: Rotaviren sind die häufigste Ursache für Magen-Darm-Infektionen bei den unter Fünfjährigen. Zwar kommt es nur selten zu lebensbedrohlichen Erkrankungen, wegen des hohen Wasserverlusts müssen jedes Jahr aber mehrere Kinder im Krankenhaus behandelt werden.

Meist im Herbst treten die ersten Fälle auf, viele Eltern lassen ihr Kind deshalb impfen. Allerdings zeigt ein Blick auf die Statistik, dass es regional große Unterschiede gibt. Laut der Zahlen des Robert-Koch-Instituts lag die Quote im Jahr 2016 beispielsweise im Raum Kronach bei rund 80 Prozent, im Raum Bamberg hingegen bei rund 58 Prozent (siehe Grafik).

Unterschiedliche Ursachen

Aus Sicht des Kulmbacher Kinderarztes Patrick Muzzolini gibt es für dieses Gefälle mehrere Gründe. „Zum einen gibt es in Oberfranken Regionen, in denen vermehrt Kinderärzte praktizieren, die anthroposophisch orientiert sind.“ Die Mediziner sind zwar generell keine Impfgegner, aber streben einen „freien, selbst verantworteten Impfscheid der Eltern“ an, wie Georg Soldner, Vorstand der Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte (GAÄD), erklärt.

Darüber hinaus, so Muzzolini, habe sich die



Wahrnehmung der Erziehungsberechtigten im Bezug auf das Impfen teilweise verschoben. „Wenn, wie beim Rotavirus, keine dramatischen Erkrankungen drohen, denken viele Eltern, dass eine Impfung nicht nötig ist“, so der Obmann des bayerischen Berufsverbandes für Kinder und Jugendärzte (BVKJ) im Bezirk Oberfranken.

Er selber rate generell zum Impfen. „Die Komplikationen durch Krankheiten sind immer größer als mögliche Komplikationen durch eine Impfung“, sagt der Kinderarzt.

Laut Aleksander Szumilas kommt hinzu, dass die Impfung erst im Sommer 2013 in die Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) aufgenommen wurde. „Es dauert immer einige Jahre, bevor neue Impfempfehlungen flächendeckend in die Praxis Einzug halten“, sagt der Pressesprecher beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Eine bedeutende Rolle für die Impfscheidung der Eltern spiele darüber hinaus die Beratung durch die Kinderärzte.

Regionale Unterschiede, so Szumilas, seien generell auch für andere Impfungen bekannt. „Studien zu den Ursachen führen bisher zu uneinheitlichen Ergebnissen.“ Insgesamt würde die Impfquoten in Bayern jedoch ansteigen. Mit Erfolg: „Für Rotavirus-Erkrankungen konnten als positiver Effekt der neuen Impfung, besonders bei der wichtigen Altersgruppe der Säuglinge und Kleinkinder, ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden.“

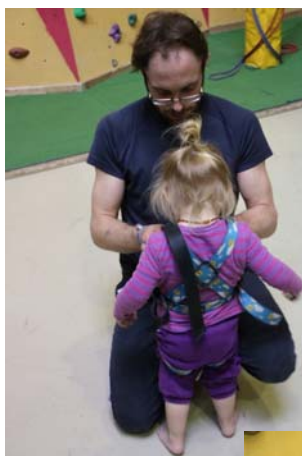
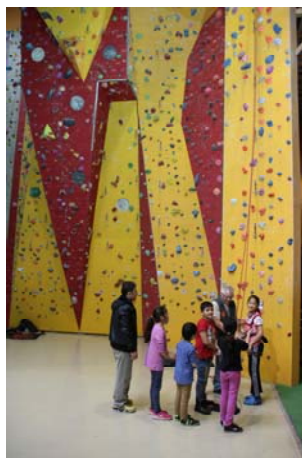
Von Christian Pack

Gipfelstürmer im Kinderschutzbund

Sich neuen Herausforderungen zu stellen, auch weil man sich im Team auf einander verlassen kann, ist das, was wir im Kinderschutzbund gerne tun. Dass es dabei auch manchmal darum geht, eigene Ängste zu überwinden, um steile Gipfel erreichen zu können, lernten die ehrenamtlichen Helfer mit ihren Schützlingen beim Besuch der Magnesia-Kletterhalle in Forchheim. Sie folgten dabei einer Einladung von Albrecht und Ulrike Waasner, den Eigentümern und Betreibern der Magnesia-Kletterhalle.

Die Kinder und die Erwachsenen genossen die faszinierenden Aspekte des Kletterns: Sich festhalten, Bewegungsrätsel lösen, Herausforderungen bestehen und natürlich viel Spaß haben. Und als Höhepunkt das persönliche Erfolgserlebnis, wenn man an der Kletterwand oben angekommen ist, sich genüsslich in den Sicherungsgurt setzt und sich wieder nach unten abseilen lässt.

Rückblickend war es ein Tag, an dem Integration und Inklusion im Mittelpunkt standen und das Selbstbewusstsein der Teilnehmer bei den gemeinsamen Anstrengungen ungeahnte Höhen erklomm.



Großen Dank an die Familie Waasner!

Ferienbetreuung 2017

Ferienbetreuung

Berufstätige Eltern brauchen Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder während der Schulferien.

Der DKSB Forchheim und das Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH möchten Eltern daher mit einer Ferienbetreuung in drei Forchheimer Grundschulen unterstützen.

Das Angebot gilt für Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren. Sie werden durch qualifiziertes und erfahrenes Personal betreut. Wir bieten ein interessantes Ferienprogramm.

Die tägliche Betreuungszeit ist von 8:00 - 14:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr.

Die Kinder sind über eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgesichert.

Es wird nur an der Martin-Grundschule ein warmes Mittagessen angeboten.



Ferienbetreuung 2017



die lobby für kinder
KV Forchheim



Ferienbetreuung 2017

Wir bieten in Kooperation mit der Stadt Forchheim die Ferienbetreuung an folgenden Grundschulen an:

- Grundschule Buckenhofen
- Martin-Grundschule
- Anna-Grundschule

Folgende Ferien werden verbindlich abgedeckt:

- Osterferien 2 Wochen
- Pfingstferien 2 Wochen
- Sommerferien 3/5 Wochen *
- Herbstferien 1 Woche

*) Wir bieten in den Sommerferien folgende Wochen an:

- 1.-3. Woche und
- 5.-6. Woche (nicht GS Buckenhofen).



Tagesablauf

- 08:00 - 08:30 Begrüßung
- 08:30 - 12:30 Aktivitäten
- 12:30 - 13:30 Mittagessen
- 13:30 - 16:00 Nachmittagsprogramm
- 16:00 - 16:30 Aufräumen, Abholung

Freizeitprogramm

Unser Freizeitprogramm richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Bitte geben Sie die Wünsche Ihrer Kinder in der Anmeldung an. Wir werden bemüht sein, diese bestmöglich umzusetzen.

Anmeldung

Anmeldungen erhalten Sie im Sekretariat. Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt mit beiliegendem Formblatt.

Den Anmeldebogen geben Sie bitte im jeweiligen Sekretariat ab.

Der Anmeldebogen sollte spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn abgegeben werden, damit eine konkrete Personalplanung vorgenommen werden kann.

Beiträge

- 70 € pro Kind und Woche (bis 16:30 Uhr)
- 50 € pro Kind und Woche (bis 14:00 Uhr)
- (ohne Ausflüge und Bastelmaterial)

Armutsbericht 2017: Anstieg der Armut in Deutschland auf neuen Höchststand.

Verbände beklagen die skandalöse Zunahme der Armut bei allen Risikogruppen und fordern armutspolitische Offensive. Die Armut in Deutschland ist auf einen neuen Höchststand von 15,7 Prozent angestiegen, so der Befund des aktuellen Armutsberichts des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, der dieses Jahr wieder unter Mitwirkung weiterer Verbände und Fachorganisationen erscheint. Nach Aussagen des Verbandes markiert dieser Höchstwert einen mehrjährigen Trend wachsender Armut. Er fordert die Politik zu einem entschlossenen Handeln in der Arbeitsmarktpolitik, beim Wohnungsbau, in der Bildung und dem Ausbau sozialer Dienstleistungen und Angebote in den Kommunen auf. Voraussetzung für eine offensive Armutsbekämpfung sei ein rigoroser Kurswechsel in der Steuer- und Finanzpolitik.

Erstmals ermöglicht der Bericht des Paritätischen einen Zehn-Jahres-Vergleich. Auffällig sei dabei der Rückgang der Armutsquote in allen ostdeutschen Bundesländern mit Ausnahme Berlins. Auf der anderen Seite stieg die Armut in allen westdeutschen Bundesländern mit Ausnahme Hamburgs und Bayerns merkbar an. Als besondere Problemregionen identifiziert der Bericht im Zehn-Jahres-Vergleich die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl, der Bevölkerungsdichte und der längerfristigen Trends müssten das Ruhrgebiet und Berlin als die armutspolitischen Problemregionen Deutschlands angesehen werden.

Bei allen bekannten Risikogruppen habe die Armut im Vergleich zum Vorjahr noch einmal zugenommen: Bei Erwerbslosen auf 59 Prozent, bei Alleinerziehenden auf 44 Prozent, bei kinderreichen Familien auf 25 Prozent, bei Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau auf 32 Prozent und bei Ausländern auf 34 Prozent. Alarmierend sei im Zehn-Jahres-Vergleich insbesondere die Armutsentwicklung bei Rentnerinnen und Rentnern. Ihre Armutsquote stieg zwischen 2005 und 2015 von 10,7 auf 15,9 Prozent und damit um 49 Prozent, ein völliger „Ausreißer in der Armutsstatistik“. Durchgreifende Reformen in der Alterssicherung seien daher unausweichlich, um Altersarmut vorzubeugen.

Der Armutsbericht enthält neben empirischen Daten zur Armutsentwicklung in Deutschland Analysen zur Lebenssituation und Armut einzelner Personengruppen (Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche, Arbeitslose, Alte Menschen, Geflüchtete, Migranten, Menschen mit psychischer Erkrankung, Menschen mit Behinderung) sowie zu Querschnittsthemen (Wohnungslosigkeit, Gesundheit und Armut). Herausgeber des Armutsberichts sind Der Paritätische Gesamtverband, das Deutsche Kinderhilfswerk, der Volkssolidarität Bundesverband, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, der Deutsche Kinderschutzbund, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte, die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, PRO ASYL und die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL).

Gemeinsam fordern die Organisationen von der Politik entschlossenes Handeln und eine Sozialpolitik, die alle Menschen mitnimmt. Es sei Zeit für einen sozial- und steuerpolitischen Kurswechsel, um Armut zu bekämpfen und eine Verringerung sozialer Ungleichheit zu erreichen. Für den 27. und 28. Juni 2017 kündigen die Organisationen den nächsten großen armutspolitischen Hauptstadtkongress an, für den u.a. auch der DGB und die Nationale Armutskonferenz als Mitveranstalter gewonnen werden konnten.



DKSB zum BGH-Urteil zum Wechselmodell

Berlin, 28. Februar 2017. Der Bundesgerichtshof hat klargestellt, dass das Familiengericht ein paritätisches Wechselmodell, also die hälftige Betreuung des Kindes durch beide Eltern, als Umgangsregelung auch gegen den Willen des anderen Elternteils anordnen kann, wenn dies dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Das Kind soll grundsätzlich persönlich angehört werden.

Dazu Prof. Beate Naake, Vorstandsmitglied des Deutschen Kinderschutzbund Bundesverbandes e.V. (DKSB): „Das Wechselmodell stellt an die Eltern besondere Herausforderungen, weil sie sehr gut miteinander kommunizieren und vor allem kooperieren müssen, um das Aufwachsen und den Alltag für das Kind optimal zu gestalten. Mit anderen Worten: Streiten sich Eltern darum, ob ein solches Wechselmodell in ihrer Familie nach einer Trennung praktiziert werden soll, ist es höchst zweifelhaft, dass die für das Wechselmodell notwendige kooperative Atmosphäre vorhanden ist.“ Und weiter: „Kinder wollen regelmäßig beide Eltern haben und sollten nicht aus einem Loyalitätskonflikt einem Lebensmodell zustimmen, das sie nicht überschauen können. Daher muss ihnen in den gerichtlichen Kindesanhörungen in besonderem Maße verdeutlicht werden, was es für sie konkret bedeutet, ein Wechselmodell zu leben.“

DKSB begrüßt Reform des Unterhaltsvorschlusses

Berlin, 24. Januar 2017. Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (DKSB) begrüßt, dass sich Bund und Länder am gestrigen Montag, 23. Januar 2017, nach langem Streit endlich auf eine Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses geeinigt haben.

Dazu DKSB-Präsident Heinz Hilgers: „Kinderarmut ist eines der größten Zukunftsrisiken Deutschlands. Durch die Reform des Unterhaltsvorschlusses können viele Alleinerziehende aus Hartz IV geholt werden bzw. müssen nicht mehr aufstocken.“

Die Entscheidung, die Begrenzung der Bezugsdauer des Unterhaltsvorschlusses auf bisher sechs Jahre abzuschaffen und die Altersgrenze für den Unterhaltsvorschuss von 12 auf 18 Jahre zu erhöhen, sei ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Armut bei Alleinerziehenden. „Details werden wir bewerten, sobald der Gesetzesentwurf vorliegt“, so Hilgers weiter.

Für die Reform des Unterhaltsvorschlusses hatte sich zuletzt auch ein Bündnis aus 20 Verbänden und Organisationen mit dem Aufruf „Kinderarmut bekämpfen – Ausbau Unterhaltsvorschuss jetzt!“ eingesetzt und auf eine schnelle Lösung noch in dieser Legislaturperiode gedrängt.

Zum Hintergrund: Die Hälfte aller Kinder in Armut lebt bei Alleinerziehenden. Für 75 Prozent dieser Kinder wird kein Unterhalt oder nur in unzureichender Höhe gezahlt. Dies ist in circa 80 Prozent der Unterhaltsfälle so, weil der Unterhaltspflichtige kein ausreichendes Einkommen hat. Der Unterhaltsvorschuss soll als Ausfall oder Ersatzleistung diesen Mangel kompensieren. Bislang ist er altersabhängig und zeitlich begrenzt. Ab Juli 2017 soll der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt werden. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird aufgehoben.

Spenden 01.2017 – 03.2017**Wir danken:**

400 €	Consato GmbH
100 €	Ehepaar Przibilla
30 €	Fr. Gretl Haus

Alle Neuigkeiten jetzt auch
über Facebook:

Kinderschutzbund KV Forchheim



Gefällt mir

**Spendenaufruf**

Damit wir unsere Arbeit erfolgreich weiter führen können und vielleicht das Projekt „Kampagne gegen Mobbing“ weiter ausbauen können, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen.

Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf folgendes Spendenkonto:

Sparkasse Forchheim

IBAN: DE 38 7635 1040 0000 0282 82

**Vereinigte Raiffeisenbanken
Gräfenberg-Forchheim**

IBAN: DE 17 7706 9461 0000 8961 60

Volksbank Forchheim

IBAN: DE 17 7706 9461 0000 8961 60

Wichtige Termine:

02.04.2017	Frühlingsfest Bürgerzentrum
26.04.2017	Jahreshauptversammlung
06.05.2017	Tag der Jugend
20./21.05.17	Kunsthändlermarkt
18.05.2017	Kinderkochkurs in der Ast


die lobby für kinder

KV Forchheim e.V.

Kommen Sie zum Deutschen Kinderschutzbund und werden Sie Mitglied

Hiermit erkläre ich ab meinen Beitritt zum Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Forchheim e.V.

Name:

Vorname:

Anschrift:

Geb. Datum:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Beruf:

Ich zahle einen Jahresbeitrag vonEuro.

(Jahresbeitrag von mindestens 30,- Euro für Einzelpersonen bzw. 45,- Euro für Ehepaare. Beitrag und Spende sind steuerabzugsfähig. Der Zahlungsbeleg bis 200,- Euro wird vom Finanzamt als Spendenquittung anerkannt. St.-Nr. 216/186/18467.)

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den DKSB KV Forchheim e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DKSB KV Forchheim e. V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungstag, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

IBAN..... BIC

Ich bin bereit, aktiv mitzuarbeiten, und bitte um nähere Informationen.

Ich wünsche den kostenlosen Bezug der Zeitschrift „Kinderschutz aktuell“.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Bitte den Antrag ausdrucken, ausfüllen und an folgende Adresse schicken:

Deutscher Kinderschutzbund

Kreisverband Forchheim e.V.

Spitalstr. 2

91301 Forchheim